

BUS

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen:

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte) Vorname/n		Nachname
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)

Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)

Vorname/n

Nachname

Berufsbezeichnung

Straße

Hausnummer

* Telefon (mit Vorwahl)

PLZ

Ort

* E-Mail

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach

☐ § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach

☐ Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____

☐ Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (bis 30.11.2024),
eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____

☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser,
eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. _____

☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____

des Bundeslandes _____

☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt
(europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____

☐ Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____

☐ Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser ist gemäß § 62 Abs. 4 NBauO gegen die dort genannten Haftpflichtgefahren entsprechend versichert.

☐ Der Entwurf für diese Baumaßnahme wurde von der Bauherrin / dem Bauherrn selbst erstellt. Gemäß § 62 Abs. 4 Satz 6 NBauO besteht folglich kein Erfordernis, gegen die genannten Haftpflichtgefahren versichert zu sein.

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)

Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)

Vorname/n

Nachname

Berufsbezeichnung

Straße

Hausnummer

* Telefon (mit Vorwahl)

PLZ

Ort

* E-Mail

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

☐ § 65 Abs. 4 NBauO

☐ Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. _____

☐ Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____

des Bundeslandes _____

☐ Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer
Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____

☐ § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

☐ § 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO
(Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

☐ von öffentlicher Verkehrsfläche ☐ über Grundstück im Miteigentum ☐ über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

☐ die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem ☐ Einleitung in ein Gewässer ☐ die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen ☐ die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen ☐ Sonstiges:

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

☐ kommunales Abwassersystem ☐ Kleinkläranlage ☐ Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

☐ zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk ☐ Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

☐ öffentliche Wasserversorgung ☐ Feuerlöschbrunnen Entfernung (m)

☐ Feuerlöschteich ☐ offene Gewässer ☐ Sonstiges:

Entfernung (m)

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 13 VwVfG) und gegebenenfalls Nachbarn. Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieser Mitteilung.

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (Kenntnisnahme)